

Restrukturierung und Kontrolle des Tiefbauamts

Begehren

Gemäss Medienmitteilung des Staatsrats vom 26. September 2007 dürfte der Baukredit für die H189 um 44,3 Millionen Franken überschritten werden. Dieser Betrag muss zum Kredit von 215 Millionen Franken (der 2001 vom Volk angenommene Kantonsanteil beträgt 63 Millionen Franken) und zu den 3 Millionen Franken für Projektstudien dazugerechnet werden.

Der Auftrag „Restrukturierung und Kontrolle des Tiefbauamts“ verlangt Folgendes:

1. Die Mängel bei der Planung der Ausschreibungsverfahren und des Baus der H189 müssen im Detail untersucht werden.
2. Der Grosse Rat muss als Kontroll- und Entscheidungsinstanz für den Voranschlag so rasch und vollständig wie möglich über die Situation ins Bild gesetzt werden.
3. Es müssen die für die Reorganisation der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion bzw. des Tiefbauamts sowie die für die Restrukturierung der Kontrollmechanismen notwendigen Massnahmen getroffen werden.

Antwort des Staatsrats

Es wurden bereits erste Schritte unternommen und verschiedene Massnahmen getroffen. Beim jetzigen Stand des Dossiers kann der Staatsrat wie folgt zu den im Auftrag formulierten Forderungen Stellung nehmen:

1. Auf den ersten Blick erfolgte die Planung der Ausschreibungsverfahren gemäss Gesetzgebung über das öffentliche Beschaffungswesen.
2. Der Grosse Rat wird informiert, sobald der Bund dem Kanton mitgeteilt hat, welchen Anteil an den Mehrkosten er übernehmen wird.
3. Es besteht keine Notwendigkeit, die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion zu restrukturieren. Hingegen wird die Funktionsweise des Tiefbauamts auf kritische und konstruktive Art überprüft werden. Diese Analyse wurde bereits an die Hand genommen.

Abschliessend empfiehlt der Staatsrat den Auftrag zur Annahme.

Freiburg, 30. Oktober 2007